

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zunächst wegen des klaren, kühnen und energischen Geistes und der ächt kriegerischen Anschauungen, welche so lebendig und überzeugend zum Ausdruck gelangt sind, daß Niemand sich ihrem läuternden und kräftigenden Einfluß zu entziehen vermag.

Zum anderen wegen des tiefen Einblickes, welcher uns dadurch in das Wesen der Fridericianischen Epoche gewährt wird. Das historische Verständnis, die klare Einsicht in den Ursprung und die Entwicklung der Ideen und Grundsätze, welche in unserer Strategie und Taktik, in unserer Ausbildung und Verwaltung jetzt maßgebend sind, kann Niemand entbehren, der zur Anwendung seiner Grundsätze berufen ist.

Sicher ist, daß jedem, sei er Fachmann oder Laie, der sich für die Entwicklung der Kriegswissenschaft interessirt, die geistige Hinterlassenschaft des großen Preußenkönigs die anregendste und interessanteste Lektüre bietet und daher wohl den Anspruch, als erstes Heft in der Sammlung der Militär-Klassiker zu erscheinen, erheben darf.

Zweites und drittes Heft: Carl von Clausewitz. Die Lehre vom Kriege, erläutert und mit Anmerkungen versehen durch W. v. Scherff, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Clausewitz! Wie viele junge, angehende und strebsame Kriegs-Beflissene sprechen nicht diesen Namen mit höchster Bewunderung und Verehrung aus und möchten so gern daß, was „der erste Kriegsphilosoph“ geschrieben, recht bald ihr geistiges Eigenthum nennen! Aber auch wie Viele lassen bald von diesem lobenswerthen Streben ab, da sie nicht „ohne weiteres“ in den Clausewitz'schen Geist einzudringen vermögen und nicht daß finden, was sie gerne lernen möchten. Ihnen wird durch die vorliegende Ausgabe geholfen. An der Hand unseres modernen Kriegsphilosophen, des dem Clausewitz'schen Geiste Bahn brechenden Militärschriftstellers von Scherff, werden sie eindringen in die Clausewitz'schen Theorien und wird — wie Scherff selbst sagt — das Feldherrnbuch doch auch wieder recht eigentlich ein Lieutenantbuch. Allerdings, fügt er hinzu, erst für „gereiftere Köpfe“, die da verstehen, daß, was eine Theorie zu bringen vermag, nur gerade so weit Werth hat, als es „durch eigenes Nachdenken selbst erworbene Eigenthum“ geworden ist.

Das Studium des „Clausewitz“ soll und wird zu eigener Geistesarbeit anregen und gerade deshalb empfehlen wir es unseren höheren, auf solche Arbeit angewiesenen Offizieren.

Selbst die Franzosen werden sich dem Einfluß des Clausewitz'schen Geistes, der Clausewitz'schen Theorien, seiner von ihm gepredigten und durch die jüngst verflossenen Ereignisse dem Auge auf's Neue wieder vorgeführten „blutigen Energie“ des Krieges, nicht mehr entziehen. Eine Uebersetzung des Clausewitz ist in Vorbereitung! Ob aber ein ernstes Studium des großen Kriegsphilosophen, so wie es Scherff fordert, in Frankreich und in der Schweiz rasch Eingang finden wird, muß die Zeit

lehren. Die Gelegenheit dazu wird jetzt wenigstens von Neuem geboten. Möge sie ergripen werden! Die Clausewitz'sche Lehre vom Kriege wird in vorliegender Sammlung etwa 4—5 Hefte umfassen.

## Eidgenossenschaft.

### Divisionsübung der III. Armee-Division.

#### Divisionsbefehl Nr. 7.

##### Vorschriften für den Sanitätsdienst.

###### I. Organisation des Dienstes.

Bestand des Feldlazarettes: Die Ambulanzen Nr. 12, 14, 15; 3 Fourgons, 3 Bleisirtenwagen und 3 Proviantwagen. Zugpferde 24, Reitpferde 3, die Zugpferde geliefert durch den Park. Die Ambulanzen Nr. 11 und 13 werden nicht einberufen. Die Apotheker werden nicht aufgeboten. Unterkunft: Bern, im Breitenthalsschulhaus. Eine Ambulance dient als Aufnahmespital. Einrücken: 30. August. Sammlung Nachmittags 2 Uhr auf dem Beundenfeld.

Das Sanitätspersonal der Corps ist vom 5. Sept. hinweg an den Sanitätsvorlurs abzugeben, bei den Bataillonen bleiben nur der Assistenzarzt und die vier jüngsten Krankenwärter. Fehlende Wärter sind durch die jüngsten Träger zu ersetzen. Die Trainmannschaft nebst Zugpferden werden erst am 10. September dem Feldlazareth zur Verfügung gestellt. Der Vorlurs wird geleitet durch Herrn Oberstleutnant Göldlin, Oberinstruktor für die Sanitätstruppen. Die Stellung des Lazarethhefs entspricht derjenigen eines Bataillonskommandanten in einer Rekrutenschule. Der Sanitätsdienst steht vom Beginn des Vorlurses bis zum Schlusse der Divisionsübungen unter Leitung des Divisionsarztes. An ihn gehen alle Rapporte der Körpersärzte und des Feldlazarettes. Derselbe inspiirt auch den Vorlurs. Jeder Bataillonsarzt nimmt eine Sacoche und einen Sanitätskornister mit in den Vorlurs.

Am 9. September Abends stößt die Sanitätsmannschaft der Corps wieder zu ihren Einheiten. Vom 11. Sept. Morgens hinweg folgt das Feldlazareth den Bewegungen der vereinigten Division. Der Divisionsarzt wird demselben seine jeweiligen Stellungen und Kantonnemente den Verfugungen des Divisionärs entsprechend anwiesen. Die Direktion der Ambulance ist Sache des Lazarethhefs. Alle Befehle an die Ambulanzen erfolgen durch ihn.

Am 11. September sind alle die bei den Corps besorgten Kranken an einen der bezeichneten Spitäler abzugeben. (Die zur Verfügung gestellten Spitäler wird der Divisionsarzt den Körpersärzten und den Ambulanzen durch Spezialbefehl bezeichnen.) Ohne absolute Nothwendigkeit werden die Offiziere aller Waffengattungen sich jeder Einmischung in den Sanitätsdienst enthalten, dagegen werden sie den Gang derselben, soweit es in ihren Kräften steht, unterstützen und fördern.

###### II. Allgemeine Vorschriften.

1. Beim Einrücken der Truppen in Dienst soll eine gewissenhafte ärztliche Untersuchung stattfinden über den sanitärischen Zustand der Mannschaft namentlich auch der Füße und über die Beschaffenheit ihrer Kleidung und des Schuhwerks insbesondere.

2. Schuhe zum Einreisen mit starken, leicht genagelten Sohlen sind jedenfalls Bottinen mit Elastique vorzuziehen. Neues Schuhwerk zu tragen sollte um jeden Preis vermieden werden. Das Einfetten der Beschuhung ist namentlich bei regnerischem Wetter und feuchtem Boden der Schuhwerke vorzuziehen.

Für empfindliche Füße werden leichte wollene Socken empfohlen, die fleißig gewechselt, resp. gewaschen werden sollen. Militärs, welche an Fußschweiß leiden, haben sich bei ihren Körpersärzten zu melden, die ihnen Abhüle verschaffen werden. Leidende Leute mit wunden Füßen von den Übungen heim, so haben sie sich noch am nämlichen Abend zur ärztlichen Behandlung zu stellen. Wer Flanellhemden besitzt, wird dieselben besser erst wäh-

rend den Übungen der vereinigten Division anziehen, um sich gegen Erkältungen im Bivouak wirksamer zu schützen.

3. Das Stroh in den Kantonementen ist stets zu lüften, wenn nöthig selbst zu sonnen. Zur Nachtzeit wird in Kantonementen und Bivouacs über den Waffenrock der Kaput angezogen. Wenn immer möglich sind die Schuhe auszuziehen, damit der Fuß besser ruhen und das Schuhwerk trocknen kann. Die Korps-Offiziere werden für die Befolgung dieser Vorschriften sorgen.

4. Die Korpsärzte, wie die Truppenoffiziere, haben bezüglich der Reinlichkeit des Körpers und der Wäsche nachhaltige Aufsicht zu führen und zu diesem Zwecke dafür zu sorgen, daß häufig Fußbäder genommen und die Betriebe gehörig gewaschen werden.

Die Offiziere aller Grade, speziell aber die Aerzte, haben sich bei jeder Gelegenheit von der Qualität der den Truppen verabreichten Lebensmittel zu überzeugen und im Falle sie solche schädlich finden, auf dem Rapportwege sofort Reklamation zu erheben. Zu diesem Zwecke wird ihnen auch eine eingehende Überwachung sämtlicher Wirtschaften ganz besonders zur Pflicht gemacht. Die den Truppen folgenden Wirths (Canitiers) stehen unter militärischer Disziplin. Die Truppe wird ganz besonders vor dem Genuss gefährlicher Getränke gewarnt und soll der Verkauf von solchen vor dem Morgenausruhen soweit möglich erschwert werden. Das Gleiche gilt bezüglich des Genusses hoher, namentlich unreifer Früchte. Als sehr bewährtes Getränk wird guter starker Kaffee mit gleichviel Wasser vermisch für die Feldflasche empfohlen. Dieses Getränk regt die physischen und moralischen Kräfte zu vermehrter Thätigkeit an, ohne daß nachher eine Erschöpfung eintritt. Die Korpsoffiziere haben darüber zu wachen, daß Niemand von ihren Leuten des Morgens ohne Nahrung zu sich genommen zu haben antrete. Es wird dafür gesorgt werden, daß die vorgesehenen Mahlzeiten rechtzeitig genossen werden können. Die Sanitätsoffiziere haben den Korpskommandanten die genaue Beobachtung der Vorschriften des § 114 des Reglements für den Gesundheitsdienst in's Gedächtnis zu rufen, ganz besonders mit Rücksicht auf die Truppenmärsche.

5. Kranken, deren Behandlung mehr Sorgfalt erfordert, dürfen nicht bei den Truppen gelassen werden. Dieselben sind sofort in die Ambulanzen, bzw. Spitäler zu transportiren. Beim Erscheinen epidemischer Krankheitsfälle sollen die Sanitätsoffiziere unverzüglich den Divisionsarzt, sowie den betreffenden Korpschef, davon in Kenntnis setzen.

Im Übrigen wird hier auf die Abschnitte 4 und 5 des Reglements über den Sanitätsdienst hingewiesen.

#### Veterinärdeienst.

Die Besorgung dieses Dienstzweiges macht sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Reglements über den Sanitätsdienst, sowie nach den dahierigen Spezial-Instruktionen des eidgenössischen Oberpferdearztes.

Kranke Korpspferde, welche voraussichtlich nicht bei ihren Korps gehalten werden können, sind in die Pferde-Kuranstalt (Muesmatte, ehemalige Waggonfabrik) zu Bern abzuliefern, wovon die Korpspferdeärzte Vormerkung zu nehmen haben.

Bern, im August 1880.

Meyer, Oberdivisionär.

— (Bericht des Oberinstructors der Infanterie über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879.) Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

1. Schießschulen. Hinsichtlich der Schießschulen enthält schon der Jahresbericht eingehendere Mittheilungen, auf welche hiermit verwiesen wird.

Die Resultate der Offiziere sind etwas besser, diejenigen der Unteroffiziere ungefähr gleich wie die Resultate von 1878. Die Leistungen können als normal betrachtet werden, eine weitere Steigerung läßt sich nur dann erwarten, wenn einmal gleichmäßige Munition zur Verwendung kommt.

Die Resultate der Unteroffiziere stehen ziemlich hinter denjenigen der Offiziere zurück; diese Letztern hatten den Vortheil einer durchschnittlich besseren Bewaffnung (Gewehr M./78), während bei den Unteroffizieren nicht wenige der Gewehre bezüglich Präzisionsleistung sich in böser Verfassung befanden.

Indessen hat die Schießschule nicht den ausschließlichen, ja nicht einmal den Hauptzweck, die Cadres-Mannschaft zu ausgebildeten Präzisionsschützen heranzuziehen, sondern ihr Hauptantheil soll darin bestehen, den Offizier und Unteroffizier zum vollen Verständniss der Waffe, zur Kenntniß der Feuerwirkung, der Leistung des Feuers im Gefecht zu bringen, sowie ihn zu befähigen, dem Soldaten in allen Lagen behorend an die Hand zu gehen. Dieser Erfolg der Schießschulen muß sich bei den Bataillonen im guten Unterhalt der Waffen und in den besseren Schießleistungen zeigen.

2. Rekrutenschulen. Wir haben im vorjährigen Berichte gesagt, daß die Präzisionsresultate in den Rekrutenschulen eine bestimmte Grenze haben müssen, die nicht überschritten werden könne, daß wir aber diese Grenze bei Weitem noch nicht erreicht haben. Es sind denn auch im Jahre 1879 gegenüber den Vorjahren entschieden noch günstigere Resultate erzielt worden, welche sich zeigen:

In der Steigerung der Anzahl Rekruten, welche durchschnittlich in eine höhere Klasse gebracht worden sind. Die dahierigen Fortschritte, die hinsichtlich der besseren Einrichtung der Schießplätze, der größeren Erfahrung, namentlich aber der sorgfältigeren Instruktion zuzuschreiben sind, sind aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

	Es verblieben in der III. Klasse %				Es verblieben in der II. Klasse %				Es gelangten in die I. Klasse %				Es haben alle Übungen in 100 Patr. durchgesch. Mann			
	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879
I. Division	37	42	30	18	55	54	53	55	8	4	17	27	—	—	11	35
II. "	25	26	30	14	63	67	62	66	12	7	8	20	—	—	2	9
III. "	8	1	1	—	74	75	72	39	18	24	27	61	—	—	8	92
IV. "	9	4	1	—	71	63	57	29	20	33	42	71	—	—	43	241*)
V. "	19	12	12	3	69	68	66	51	12	20	22	46	—	—	20	71
VI. "	12	12	9	2	66	72	64	60	22	16	27	38	—	—	3	69
VII. "	13	11	12	6	75	74	66	67	12	15	22	27	—	—	8	10
VIII. "	43	25	18	10	40	62	60	54	17	13	22	36	—	—	30	57

\*) In dieser Tafel sind die Lehrerrekruten inbegriffen, die einen wesentlichen Einfluß auf die Steigerung der Zahl ausgeübt haben, indem 40% der Schüler die Übungen mit Erfolg durchschlossen.

Eine andere Seite des Schießunterrichts, die sich nicht leicht in Zahlen ausdrücken läßt, die aber nicht minder ihre Bedeutung hat, besteht im geschickmäßigen Schießen. Hier kann eine Vergleichung der Treffer-Resultate schon deswegen nicht wohl statt-

finden, weil die Beschaffenheit der Schießplätze überall andere Anordnungen hinsichtlich der vorzunehmenden Schießübungen bringt. Auch ist hierin in erster Linie nicht sowohl die Präzisionsleistung, als die richtige Führung durch die Chefs, die Ruhe und

Sicherheit des Manövrens und die Feuerdisziplin überhaupt die Haupsache. Unter gleichen Verhältnissen müste selbstverständlich die bestehende und gut geführte Truppe auch die besten Resultate auf den Scheiben haben. Dass aber auch in dieser Hinsicht Fortschritte zu konstatiren sind, unterlegt keinem Zweifel, ja wie möchten sagen, hierin liegt der Hauptgewinn, indem diese nicht ungewöhnlichen Übungen, die man in früherer Zeit nur ausnahmsweise versucht, jetzt allgemein in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen vorgenommen und durchweg von den Offizieren und Unteroffizieren der Truppe selbst gefertet werden.

Wenn wir aber im Feuer vor dem Feinde den Kopf nicht verlieren sollen, so müssen wir ihn vorerst beim Feuer in Friedensübungen behalten gelernt haben.

3. Wiederholungskurse. Bei den Wiederholungskursen ist das Einzelseuer (ohne Bedingungen), das Salvenfeuer

und das geschlossmäßige Schießen auseinander zu halten. Da letzteres in gleichen Verhältnissen steht, wie bei den Rekrutenschulen, so ist eine weitere Ausführung nicht mehr nötig.

Das Einzelseuer dagegen lässt sich nach drei Gesichtspunkten in Vergleich ziehen.

a. Die diesjährigen Bataillone (der I., IV., V. und VII. Division) mit den vor einem Jahr im Wiederholungskurs gestandenen Bataillonen (der II., III., VI. und VIII. Division) verglichen, stellen sich etwas besser, wenn auch nur unerheblich (1—2%). Da aber diese Vergleichung — wie voriges Jahr schon bemerk — nicht ganz richtig ist, so müssen

b. die Resultate derjenigen Divisionen in Vergleich gesetzt werden, welche 1877 den Wiederholungskurs passirt haben und im Jahre 1879 wieder. In dieser Hinsicht zeigt sich folgendes Resultat (in Prozenten):

Division	225 Meter stehend I	225 Meter knieend I	300 Meter liegend I	150 Meter knieend V	Bemerkungen
I. { 1877	2 17 53	3 21 59	2 14 47	— 40 —	Div.-Zusammenz. bataillonsweise regimentsweise
1879	3 20 57	4 25 66	2 19 55	(nicht geschossen)	
IV. { 1877	3 20 55	4 24 64	2 17 51	— 45 —	bataillonsweise regimentsweise
1879	3 24 61	4 30 67	3 22 58	— 42 —	
V. { 1877		(Divisionezusammenzug, nicht geschossen)			bataillonsweise
1879	3 22 58	4 28 68	3 20 55	— 49 —	
VII { 1877	2 19 56	3 25 63	2 17 52	— 39 —	brigadeweise
1879	3 20 55	4 27 66	3 21 54	— 45 —	

Es zeigt sich somit eine konstante und nicht unerhebliche Besserung der Treffer-Resultate.

Wir glauben diese Besserung nicht allein der besseren Leistung der Mannschaft, d. h. der besseren Instruktion derselben, sondern auch dem Einfluss der besseren Leitung der Übungen durch die Kadres, d. h. der Wirkung der Schießschule zuzuschreiben zu müssen.

Obligatorische Schießübungen. An den obligatorischen Schießübungen nahmen Thell 6815 Mann und zwar:

Aus der I. Division	321 Mann.
II.	1724
III.	533
IV.	545
V.	653
VI.	1492
VII.	606
VIII.	941

Total 6815 Mann.

Von denjenigen Divisionen, welche im Jahr 1879 keine Wiederholungskurse hatten und daher in der Regel im Falle sind, mehr Leute zu den obligatorischen Übungen zu senden, zeichnet sich die III. Division durch die geringe Anzahl vortheilhaft aus. Man sieht, dass in dieser Division schon längere Zeit etwas Mehreres für das Militärschießwesen gethan worden ist.

Die Treffer-Resultate sind sehr verschieden, offenbar auch durch ungünstige Witterung und andere Umstände beeinflusst; bei Fußoffizieren sowohl als bei Schützen geringer als bei den Wiederholungskursen, denen sie gleichstehen sollten. Nur die III. und IV. Division haben sich auf der gleichen Höhe gehalten, während namentlich die Schützen der II. und VIII. Division stark zurückstehen.

Aus dem Ganzen geht hervor, dass es kaum die bessere Mannschaft ist, die zu diesen Übungen verhalten werden muss. Um so nothwendiger aber erscheinen diese obligatorischen Schießübungen, namentlich wenn berichtet wird, dass zu denselben Leute einztrüden, die ihr Leben lang noch kein Repetiergewehr in Händen gehabt haben und sodann in einer für ihre Kameraden und die leitenden Offiziere gefährlichen Weise mit ihrem Schießgewehr manipulieren. Und doch gehören diese Leute zum Auszug! Nur durch feste Handhabung der bezüglichen Gesetzesvorschriften, durch die Festhaltung der Pflichtigen während eines vollen Tages, durch andauernde Beschäftigung derselben unter Anwendung militärischer Disziplin wird man es dahin bringen, diese Übungen, die von

jeder von der Mannschaft mehr als ein Anlass zu allerlei Absotria, denn als eine militärische Übung angesehen worden sind, zu der durch das Gesetz vorgesehenen, so dringend nothwendigen Ergänzung des Infanterie-Unterrichts zu machen.

Schlußbemerkung. Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich, dass wir, bei aller Anstrengung, die Schießfertigkeit unserer Infanterie zu heben, bei Weitem noch nicht dahin gelangt sind, die Leistungsfähigkeit unseres Gewehrs hinsichtlich seiner Präzision und seiner Tragweite voll auszunützen zu können. Wir müssen daher in erster Linie dahin trachten, sowohl hinsichtlich der Treffsicherheit im Einzelnen auf alle Distanzen, als auch der Leistungen im Salvenfeuer und der Feuerdisziplin überhaupt, noch viel bessere Resultate zu erzielen, Resultate, die der Leistungsfähigkeit unseres Gewehres näher kommen, als wir jetzt stehen. Gelangen wir auf diese Höhe, so haben wir hinsichtlich des Vergleiches der Waffenwirkung anderer Heere vor der Hand nichts zu fürchten, während bei mangelnder Schießfertigkeit uns ein weiter tragendes Gewehr auch nichts nützen würde.

Da wir aber aus leicht erklärbaren Gründen auf dieser Höhe noch nicht sind, so dürfen wir keine Anstrengungen scheuen, dahin zu gelangen.

— (Schweizerischer Offiziers-Revolver.) Die Begünstigung, welche der schweizerische Bundesrat durch seinen Beschluss vom 27. April 1880 den Offizieren einräumt und wonach dieselben sich den Ordonnanzrevolver Modell 1878 zum ermäßigten Preise von Fr. 27 verschaffen können, scheint auch „nicht berittene“ Offiziere zu dessen Anschaffung zu bewegen, welche dann nach Erhalt der Waffe reutig werden aus dem Grunde, weil dieser Revolver für Fußoffiziere tatsächlich zu groß und zu schwer ist.

Im Interesse der „nicht berittene“ Offiziere wird daher daran erinnert, dass mit Einführung dieses Revolvers (für „Berittene“) auch ein kleineres Modell für „Nicht-Berittene“ in Aussicht genommen wurde, für dessen Anschaffung dieselbe Begünstigung eingeräumt werden wird.

Auf eingeholte Erkundigung können wir hoffen, dass auch bereits von Oberleutnant Rudolf Schmidt, Direktor der elbg. Waffenfabrik in Bern, ein solch kleineres und leichteres Modell aufgestellt worden ist, das sich demjenigen von 1878 konstruktiv anschliesst, hingegen mehrfach vervollkommen ist und demnächst der elbg. Militärbehörde vorgelegt werden soll.